

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2021

Nr. 2021/953

KR.Nr. A 0013/2021 (BJD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Reduktion von risikoreichen Pestiziden durch Vorsorge auf Bundesebene Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für eine wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide ein, insbesondere durch eine restriktive Zulassung und Anwendung und eine angepasste Agrarpolitik.

2. Begründung (Vorstosstext)

In der Interpellation 0171/2019 «Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser» weist die Regierung darauf hin, dass die nationale Landwirtschaftspolitik heute wesentliche Mängel aufweist, um Schadstoffeinträge ins Grund- und Trinkwasser zu verhindern. Zu diesem Schluss komme auch der Statusbericht 2016 «Umweltziele Landwirtschaft» (BAFU, BLW). Die Regierung vermutet, dass fehlende verbindliche gesetzliche Regelungen Verursacher sind. Das UVEK werde beauftragt, zusammen mit dem WBF, den betroffenen Bundesdepartementen und den Kantonen zu prüfen, ob eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll, die den Bund verpflichtet, bei wiederholten und in grossen Teilen der Schweiz festgestellten Überschreitungen von Anforderungswerten von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern Massnahmen zur Verminderung der Einträge zu ergreifen. Die Kantone haben ihren Lösungsansatz dem Bund bereits zugestellt und darauf hingewiesen, dass dies auch für das Grundwasser gelten müsse.

Über die Zulassung bzw. Verbote von Pestiziden sowie über grundsätzliche Anwendungseinschränkungen entscheidet der Bund. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Pestizide im Grundwasser unter Umständen erst nach Jahren und Jahrzehnten in kritischem Ausmass manifestieren. Es ist deshalb umso entscheidender, dass der Bund besonders toxische Pflanzenschutzmittel früh erkennt und rechtzeitig gar nicht mehr zulässt. Dies hat auch die Konferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektoren (BPUK) Ende Mai 2020 festgehalten. Der Regierungsrat soll sich deshalb beim Bund für restriktivere Regelungen im Zusammenhang mit der Zulassung und mit den Anwendungsbedingungen von Pestiziden einsetzen, um damit auch die Kantone im Vollzug zu entlasten. Ein externes Audit (KPMG) des Zulassungsverfahrens hat gezeigt, dass es diverse Mängel beim Zulassungssystem gibt. Diese müssen schnell korrigiert werden. Des Weiteren soll die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) darauf ausgerichtet werden, besonders risikoreiche Wirkstoffe möglichst rasch aus dem Verkehr zu ziehen und generell den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren, beispielsweise mittels einer Lenkungsabgabe. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, seine Einflussmöglichkeiten beim Bund sowie in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zu nutzen und sich für eine wirksame Verstärkung des Vorsorgeprinzips im Pestizid-Zulassungsverfahren und die wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide einzusetzen.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Wie im Auftrag richtig ausgeführt wird, besteht Handlungsbedarf zur Risikoreduktion von Pestiziden. Pestizide werden in zu hohen Konzentrationen sowohl in den Böden wie auch im Grundwasser und in Oberflächengewässer gefunden.

Wir konzentrieren uns bei der Beantwortung dieser Anfrage auf Pflanzenschutzmittel und gehen somit nicht auf den Zulassungsprozess von Bioziden ein.

Wir erlauben uns, die Anliegen in Kontext der bereits laufenden Anstrengungen auf Ebene Bund und Kanton zu stellen. Wir verweisen insbesondere auf die folgenden Aktivitäten, die konkrete Schnittstellen mit diesem Auftrag vorweisen:

- Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (19.475)
- Änderung der Verantwortlichkeiten im Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln
- Aktionsplan Pflanzenschutzmittel.

Die parlamentarische Initiative will die mit dem Pestizideinsatz verbundenen Risiken nachhaltig reduzieren und die Qualität des Trinkwassers, der Oberflächengewässer und des Grundwassers verbessern. Kern ihrer Vorlage ist die gesetzliche Verankerung eines Absenkpfad mit quantifizierten Reduktionszielen. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) haben zur parlamentarischen Initiative gemeinsam Stellung genommen. Sie haben insbesondere auf die folgenden Punkte hingewiesen:

- Das Vorsorgeprinzip im Chemikalienrecht soll auch die Umwelt schützen.
- Im Zulassungsverfahren werden Anpassungen gewünscht. So etwa eine mit dem Umweltschutz abgestimmte Beurteilung von gefährlichen Pestiziden, ein effizienteres Monitoring, einen reibungslosen Informationsaustausch sowie den Einbezug der Kantone.
- Der Ansatz der Motion Moser Tiana Angelina «Trinkwasser durch die Verschärfung der Zulassung besser schützen» (19.4314) ist unbedingt nötig und ist in geeigneter Form in die Gesetzgebung aufzunehmen.
- Es braucht weitere Risikoreduktionsziele für Pflanzenschutzmittel nach 2027 und einen Absenkpfad für Biozide bis 2025.
- Falls die Ziele der Initiative nicht erreicht werden, sollen Lenkungsabgaben auf Pestizide eingeführt werden.
- Die Verwendung von gefährlichen Pflanzenschutzmitteln für den privaten Gebrauch soll eingeschränkt werden.

Mit dieser Stellungnahme zu Handen des Bundesamts für Landwirtschaft decken die BPUK und die LDK im Wesentlichen genau die Punkte ab, die im vorliegenden Auftrag (A 0013/2021) gefordert werden. Im Rahmen der kantonalen Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/741 vom 12. Mai 2020) haben wir uns explizit auf die Haltung der BPUK und der LDK gestützt.

Seit dem externen Audit des Zulassungsverfahrens durch die KPMG wurden durch den Bundesrat am 17. Februar 2021 Änderungen in der Organisation veranlasst. Die Zulassungsstelle wird ab dem 1. Januar 2022 neu dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und nicht mehr wie bis anhin dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstellt sein. Neu liegt die Hauptverantwortung für die Beurteilung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die Umwelt dann beim Bundesamt für Umwelt (BAFU). So soll das Vorsorgeprinzip im Rahmen der Zulassung an Bedeutung gewinnen.

Der restriktivere Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird im Kanton Solothurn seit dem Jahr 2019 durch die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (RRB Nr. 2018/295 vom 6. März 2018) bereits angegangen. Die Umsetzung eines Katalogs an Massnahmen zielt darauf ab, das Risiko der Pflanzenschutzmittel zu halbieren. Der Massnahmenplan wird zudem im nächsten Jahr mit weiteren Massnahmen ausserhalb der Landwirtschaft ergänzt werden (RRB Nr. 2020/212 vom 18. Februar 2020; KRB Nr. A 0111/2019 vom 11. November 2020). Überprüft wird die Wirkung der Massnahmen mittels eines Monitorings der Gewässerqualität. Ein erster Zwischenbericht über die Wirksamkeit der Massnahmen ist im Jahr 2022 zu erwarten.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die im Auftrag gewünschten Anstrengungen, insbesondere auch im Rahmen von Stellungnahmen gegenüber den Bundesbehörden, bereits unternommen werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (LG; BauGK 2021-154)
Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat